



EINBEZUG DER BETROFFENEN BEI DER SANIERUNG VON SCHWALL UND SUNK

Standpunkt der
Arbeitsgruppe Dialog Wasserkraft

Version von 19. April 2012

Am 1. Januar 2011 sind verschiedene Änderungen im Gewässerschutzgesetz in Kraft getreten. Neu bestehen rechtliche Vorgaben zur Verhinderung oder Beseitigung von wesentlichen ökologischen Beeinträchtigungen bei kurzfristigen künstlichen Änderungen des Wasserabflusses (Sanierung von Schwall und Sunk). Ein mehrstufiges Vorgehen stellt sicher, dass bestehende schwallerzeugenden Wasserkraftwerke bis zum 31. Dezember 2030 saniert werden.

Die nachfolgenden Ausführungen wurden von der Arbeitsgruppe Dialog Wasserkraft von Wasser-Agenda 21 erarbeitet. Die Arbeitsgruppe will damit einen Beitrag leisten für eine erfolgreiche Sanierung der Beeinträchtigungen von Schwall und Sunk. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass eine erfolgreiche Sanierung von Schwall und Sunk ohne den Einbezug wichtiger betroffener Akteure nicht möglich ist.

FESTSTELLUNGEN

Die kurzfristige künstliche Änderung des Wasserabflusses unterhalb einer Rückgabestelle eines Wasserkraftwerkes erfolgt aufgrund der nachfrageorientierten Stromproduktion.

Stromverbrauch und Stromerzeugung müssen jederzeit übereinstimmen. Das heutige Stromversorgungssystem ist so ausgelegt, dass Nachfragespitzen primär über die Erzeugung von Strom aus Wasserkraftspeichern ausgeglichen wird. Dieses zur Deckung des Spitzenbedarfs turbinierete Wasser führt zwangsläufig zu einer kurzfristigen Änderung des Wasserabflusses (Schwall und Sunk) unterhalb einer Rückgabestelle.

Schwall und Sunk kann zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der einheimischen Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume führen.

Der Abfluss und dessen zeitliche Veränderung gehören zu den wichtigsten Einflussfaktoren für die ökologische Qualität und Funktionsfähigkeit eines Fließgewässers. Unter Schwalleinfluss werden die Abfluss- und Strömungsverhältnisse verändert. Für den Lebensraum und die Lebensgemeinschaft im Gewässer stellt dies eine Störung dar, die natürlicherweise nicht auftreten würde. Wie stark Schwall und Sunk im Einzelfall ein Fließgewässersystem beeinflusst ist von verschiedenen Faktoren abhängig und muss vor Ort anhand objektiver Kriterien untersucht werden.

Zur Sanierung der Beeinträchtigungen sind primär bauliche Massnahmen vorgesehen.

Die künstliche Änderung des Wasserabflusses lässt sich grundsätzlich über bauliche und/ oder betriebliche Massnahmen abdämpfen. Das Gesetz sieht zur Sanierung primär bauliche Massnahmen vor. Im Vordergrund steht der Bau von ausreichend dimensionierten Ausgleichsbecken und der damit abgedämpften Wasserrückgabe. Mit der Planung und dem Bau von solchen Vorhaben sind komplexe Verfahren verbunden. Betroffen von den Verfahren sind die zuständigen Behörden, die Kraftwerke, Landbesitzer aber auch weitere zu Rechtsmitteln legitimierte Dritte.

Umgesetzte Massnahmen sollen eine definierte Wirkung erzielen. Die erwartete Wirkung von getroffenen Massnahmen muss überprüfbar sein.

Die Gewässerschutzverordnung sieht vor, dass die Inhaber von Wasserkraftwerken die Wirksamkeit von getroffenen Massnahmen überprüfen müssen. Dies bedingt die Formulierung von Zielen anhand überprüfbarer Indikatoren. Die erwartete Wirkung von möglichen Massnahmenvarianten wird im Rahmen der Planungsphase bewertet.

STANDPUNKT DER ARBEITSGRUPPE

**Für eine erfolgreiche Sanierung von Schwall und Sunk sind wichtige betroffene Akteure in die Verfahren einzubeziehen.
Der Einbezug erfolgt mit Beginn der Planung, zielorientiert, den Verfahren angepasst und unter transparenter Darstellung der Mitwirkungskompetenz.**

Der Einbezug von betroffenen Akteuren führt zu finanziell und zeitlich optimierten Verfahren.

Die Verfahren zur Planung und Umsetzung von Massnahmen sind komplex und betreffen verschiedene verwaltungsinterne und –externe Akteure. Der frühzeitige Einbezug dieser Akteure stellt sicher, dass die Verfahren und Entscheidungsprozesse transparent ablaufen sowie der Informationsstand an den zentralen Stellen der gleiche ist. Damit wird die Akzeptanz verbessert und es wird die Gefahr von kostspieligen und zeitraubenden Konflikten in späteren Verfahrensphasen verringert.

Der Einbezug von betroffenen Akteuren führt zu wirkungsoptimierten Massnahmen.

Beeinflusste und genutzte Fliessgewässer sind komplexe ökologische und technische Systeme. Für die Planung und Festlegung von Massnahmen müssen Untersuchungen vorgenommen und Daten erhoben werden, um das System besser zu verstehen. Der Einbezug der betroffenen Akteure hilft dieses Verständnis transparent zu machen und mit lokalem Wissen und Wertvorstellungen zu ergänzen. Das erlaubt die Entwicklung von abgestützten Massnahmen, welche auf die spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnissen eingehen.

Der Einbezug von Akteuren soll zielorientiert und von Beginn weg transparent erfolgen.

Nicht alle betroffenen Akteure sind zwingend und zu jedem Zeitpunkt in gleicher Weise in die Sanierungsverfahren einzubeziehen. Es gibt unterschiedliche Formen des Einbezugs, welche zu unterschiedlichen Zeitpunkten einen bestimmten Zweck erfüllen können.

Der Einbezug der Betroffenen ist durch die Kantone zu planen. Entsprechende Überlegungen sind frühzeitig zu tätigen und sollen u.a. aufzeigen

- a) welche Akteure aus welchem Grund einbezogen werden,
- b) welche Zielsetzungen mit dem Einbezug verfolgt werden,
- c) welche Formen des Einbezugs zu welchem Zeitpunkt eingeplant werden,
- d) welche Mitwirkungskompetenzen die Akteure zu welchem Zeitpunkt haben und
- e) wie die entstehenden Kosten der Mitwirkung aufgeteilt werden.

Zur Planung des Einbezuges stellt Wasser-Agenda 21 den Akteuren unter www.wa21.ch eine Checkliste zur Verfügung.

GRUNDLAGEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- BAFU 2012: Sanierung Schwall und Sunk: Strategische Planung. Ein Modul der Vollzugshilfe Renaturierung der Gewässer.
- BUWAL 2004 (Hrsg.): Grundlagen zu den Verhandlungsempfehlungen UVEK.
- Hostmann M., Buchecker M., Ejderyan O., Geiser U., Junker B., Schweizer S., Truffer B. & Zaugg Stern M. 2005. Wasserbauprojekte gemeinsam planen. Handbuch für die Partizipation und Entscheidungsfindung bei Wasserbauprojekten. Eawag, WSL, LCH-EPFL, VAW-ETHZ. 48pp.
- Limnex 2007: Morphologie und Schwallbetrieb in Fliessgewässern. Bericht zuhanden des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft, Abteilung Wasser, Bern, 1 - 70.
- UVEK Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 2004 (Hrsg.): Verhandlungsempfehlungen. Empfehlungen für das Verhandeln bei Projekten, die dem Verbandsbeschwerderecht unterliegen.